

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 1 (1854)
Heft: 4

Rubrik: Vermögenssteuern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die diesjährigen Steuern betragen:

	Fr.	Rp.
Teufen	341	= 78
Bühler	179	= 90
Speicher	1355	= 3
Trogen	1252	= —
Rehetobel	566	= 12
Wald	423	= 44
Grub	337	= 65
Heiden	1108	= 45
Wolfthalben	715	= 32
Luzenberg	347	= 71
Reute	135	= —
Gais	271	= 95
	<u>7034</u>	= 35

Vermögenssteuern im Jahre 1854.

Haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, in unsern Blättern über die Liebessteuern und Vermächtnisse zu berichten, so soll es nicht weniger auch geschehen über die Vermögenssteuern, welche in allen Gemeinden, wenn auch in ungleichem Verhältniß, gebieterisch von Jahr zu Jahr wiederkehren, um die Bedürfnisse des Landes und der Gemeinden bestreiten zu können. Die Bruchstücke unsers Steuergesetzes fordern nicht einmal ein gleiches Verfahren für den Bezug der Landessteuern und eben so wenig eine Gleichheit im Steueransatz und über das Minimum des steuerpflichtigen Vermögens. In 15 Gemeinden wird indessen nach dem Grundsatz: „die Hälfte des Vermögens sei zu besteuern“, verfahren; Heiden

fordert die Steuern von zwei Fünftheilen, Herisau, Teufen, Bühler und Trogen von einem Drittheil des Vermögens. Das Minimum des Vermögens, das auf den Steuerrodel gesetzt wird, und das somit die Hälfte, zwei Fünftheile oder ein Drittheil des wirklichen Vermögens repräsentiren soll, beträgt in den meisten Gemeinden 200 Fr. Nachstehende Uebersicht giebt in der ersten Rubrik an, wie viel Steuern vom Tausend in den Gemeinden bezogen worden seien, während die zweite Rubrik die Ansätze zur genauern Vergleichung und Uebersicht überall auf die Besteuerung der Hälfte des Vermögens reduziert.

	Bezogene Steuern pr. 1000 Fr.		In gleichem Verhältniß pr. 1000 Fr.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Urnäsch 1)	23	= —	23	= —
Herisau	20	= —	13	= 33 $\frac{1}{3}$
Schwellbrunnen 2) .	20	= —	20	= —
Hundweil	17	= —	17	= —
Stein 3)	15	= —	15	= —
Schönengrund	16	= —	16	= —
Waldstatt 4)	22	= —	22	= —
Teufen 5)	25	= —	16	= 66 $\frac{2}{3}$
Bühler 6)	16	= —	10	= 66 $\frac{2}{3}$
Speicher 7)	16	= —	16	= —
Trogen	10	= —	6	= 66 $\frac{2}{3}$
Rehetobel 8)	14	= 50	14	= 50
Wald	8	= —	8	= —
Grub	13	= —	13	= —
Heiden	8	= —	6	= 40
Wolfthal 9)	19	= —	19	= —
Fuzenberg 10) . . .	15	= —	15	= —
Walzenhausen 11) .	23	= —	23	= —
Reute 12)	18	= —	18	= —
Gais 13)	16	= —	16	= —

Bei dem gleichmäßigen Steueransatz zur Hälfte des Vermögens hätte somit in Heiden pr. 1000 Fr. nur 6 Fr. 40 Rp. gesteuert werden müssen, während in Urnäsch und Walzenhausen 23 pr. 1000 Fr.

1) Die Steuern in Urnäsch vertheilen sich auf 12 pr. 1000 für's Armengut, 4 für die Landessteuern, 3 für's Schulwesen und 4 vom 1000 für den Straßenbau.

2) In Schwellbrunnen sind 3 Fr. vom 1000, gleich voriges Jahr, zur Bildung eines Straßenbaufonds inbegriffen.

3) Stein bezog, inbegriffen in vorstehender Summe, 3 pr. 1000 für den in Aussicht stehenden Straßenbau.

4) Obschon in Waldstatt die Steuern beim Bezug nicht ausgeschieden worden, so wird doch ein bedeutender Theil dem Straßenbau zufallen.

5) Teufen bezog 5 vom 1000 Straßenbausteuern.

6) In Bühler repartiren sich die Steuern auf 4 vom 1000 für die gewöhnlichen Gemeindebedürfnisse, 4 für die Landessteuer und 8 vom 1000 für Straßenbauten.

7) In Speicher fallen 6 pr. 1000 auf Bauten (Waisenhausbau).

8) Rehetobel hatte eine Straßensteuer von 10 pr. 1000. (Eine besondere Steuer von 20 von 1000 Fr. für die zu errichtende Armenanstalt fiel in die 1853er Rechnung.)

9) Wolfhalden bezog 6 vom 1000 für den Straßenbaufond.

10) Luzenberg erhob ebenfalls für in Aussicht stehende Straßenbauten eine Steuer von 5 pr. 1000.

11) In Walzenhausen wurden 14 vom 1000 für gewöhnliche Ausgaben und 4 vom 1000 für den Straßenbaufond bezogen. Im Weiteren hatten die Schulrhoden Plaz und Lachen noch eine Schulsteuer von 5 vom 1000. Der Schulbezirk Dorf hingegen gieng dieses Jahr zum ersten Mal leer aus.

12) Von der allgemeinen Steuer in Reute, 15 vom 1000, sind 210 Fr. für einen Straßenbaufond ausgeschieden worden. Im Weiteren hatten die Schulrhoden Dorf und Schachen eine Schulsteuer von 3 vom 1000, die Schulrhode Mohren hingegen von $2\frac{1}{2}$ vom 1000 zu entrichten.

13) Der Gesamtbetrag der Steuern, 16 vom 1000, in Gais betrug 34,414 Fr. 30 Rp., von welcher Summe 17,602 Fr. 18 Rp. an die Straßenbaukosten verwendet wurden. (Im Jahre 1853 wurden ebenfalls 16 vom 1000 Steuern bezogen und es fielen vom Gesamtbetrag von 34,644 Fr. 80 Rp. an den Straßenbau 16,800 Fr.)

Appenzellische Brandversicherungsanstalt.

Das Amtsblatt liefert regelmäßig die Jahresberichte über diese Anstalt, deren Fond beim Rechnungsabschluß des dreizehnten Versicherungsjahres (30. Juni 1854) auf 258,644 Fr. 24 Rp. angewachsen war, ungeachtet während ihres 13jährigen Bestehens für 77 Brandfälle eine Gesamtentschädigung von 114,295 Fr. 54 Rp. geleistet worden. Glücklicher Weise war die Anstalt von größern Brandunglücken verschont geblieben und es betrug die größte Entschädigung für ein Gebäude nur 5050 fl. Nur in einem Falle hatte sich der Brand auf vier Gebäude, in einem andern Falle auf zwei Gebäude ausgedehnt, in den übrigen Fällen immer nur auf ein Gebäude beschränkt. Wie groß indessen die Gefahr und der Schaden nur bei einzelnen Gebäuden werden könnte, zeigt nachfolgendes Verzeichniß der Gebäudeversicherungen von 20,000 Fr. und darüber.